

## SICHERHEITSDATENBLATT

# C.A.R.FIT Abbeizer Spray

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname

C.A.R.FIT Abbeizer Spray

Andere Namen / Synonyme

C.A.R.FIT Paint Remover Spray

Produkt Nr.

7-553-0400

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)

1U50-R0MG-P00Q-14EM

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Abbeizer

Nur für gewerbliche Anwender.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Firmenname und Adresse

# **August Handel GmbH**

Ahornstraße 12

14959 Trebbin

Deutschland

+49 (0)33731 70 79 60

www.augusthandel.com

#### **Emai**

info@augusthandel.com

Überarbeitet am

05.08.2025

SDB Version

## 1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet. Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Aerosol 1; H̃222, H229, Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Skin Sens. 1; H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Eye Irrit. 2; H319, Verursacht schwere Augenreizung.

# 2.2. Kennzeichnungselemente

## Gefahrenpiktogramme





#### Signalwort

Gefahr

#### Gefahrenhinweise

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. (H222, H229)

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)

Verursacht schwere Augenreizung. (H319)

#### Sicherheitshinweise

## **Allgemeines**

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101)

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. (P103)

#### Prävention

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. (P210)

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. (P211)

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. (P251)

#### Reaktion

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)

#### Lagerung

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. (P410+P412)

#### Entsorgung

Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften/gemäß regionalen Vorschriften/gemäß nationalen Vorschriften/gemäß internationalen Vorschriften zuführen. (P501)

#### Enthält

Benzylalkohol

## Andere Kennzeichnungen

UFI: 1U50-R0MG-P00Q-14EM

## VOC (Flüchtige organische Verbindungen)

VOC-Gehalt: <750 g/L

MAXIMALER VOC-GEHALT (Klausel II, Kategorie B/a1: 850 g/L)

# 2.3. Sonstige Gefahren

#### Anderes

Bei Leckagen können sich schnell hohe Konzentrationen von Gasen bilden. Sie können toxisch, erstickend oder explosionsfähig sein.

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBTund/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

#### 3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Dimethylether	CAS-Nr.: 115-10-6 EG-Nr.: 204-065-8 REACH: 01-2119472128-37 Indexnr.: 603-019-00-8	25 - 50%	Flam. Gas 1A, H220 Press. Gas (Comp.) H280	[1]
Benzylalkohol	CAS-Nr.: 100-51-6 EG-Nr.: 202-859-9 REACH: 01-2119492630-38 Indexnr.: 603-057-00-5	25 - 50%	Acute Tox. 4, H302 Eye Irrit. 2, H319 Acute Tox. 4, H332	
Ethanol	CAS-Nr.: 64-17-5	10 - 25%	Flam. Liq. 2, H225	



	EG-Nr.: 200-578-6 REACH: 01-2119457610-43 Indexnr.: 603-002-00-5			
Isotridecanol, ethoxylated	CAS-Nr.: 69011-36-5 EG-Nr.: 500-241-6 REACH: Indexnr.:	<2,5%	Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412	[19]
Butanon	CAS-Nr.: 78-93-3 EG-Nr.: 201-159-0 REACH: 01-2119457290-43 Indexnr.: 606-002-00-3	<1%	EUH066 Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	[1]

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## Weitere Angaben

[1] Europäischer Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

[19] UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

# Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

#### Nach Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

# Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 5 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

## Nach Verschlucken

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

## Verbrennung

Mit reichlich Wasser spülen, bis die Schmerzen aufhören und danach noch 30 Minuten lang.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen.

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte



Lösungsmittelexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck. Bei einem Brand oder bei Erwärmung kommt es zu einem Druckanstieg und der Behälter kann platzen.

Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Kohlenmonoxide (CO / CO2)

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei unbeabsichtigter Freisetzung besteht immer ein ernstes Brand- oder Explosionsrisiko.

Nicht entzündetes Lager ist mit Wassernebel zu kühlen. Brennbare Materialien möglichst entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Das Produkt muss vor der Destillation oder Verdampfung auf Peroxide getestet und nach einem Jahr entweder auf Peroxidbildung geprüft oder entsorgt werden.

Peroxidbildung kann überall im und am Behälter auftreten: an den Seiten, am Boden, an der Außenseite und am Gewindedeckel. Die Peroxidbildung in ppm-Konzentrationen kann möglicherweise nicht visuell beobachtet werden und muss durch die Verwendung geeigneter Testverfahren identifiziert werden. Wenn eine der folgenden Bedingungen vorliegt, ist das Material möglicherweise explosionsartig instabil und muss vor der Verwendung stabilisiert werden:



- 1. Das Material sieht verschlechtert und/oder kontaminiert aus.
- 2. Das Material sieht verfärbt aus.
- 3. Beschädigung oder Verformung des Behälters.
- 4. Thermoschock (Sonnenlicht).
- 5. Das Alter des Materials überschreitet die empfohlene Lagerzeit.

Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Behältern und vor Feuchtigkeit und Licht geschützt lagern. Die Behälter sollten beim Öffnen datiert und regelmäßig auf das Vorhandensein von Peroxiden geprüft werden. Die empfohlenen Lagerzeiten nicht überschreiten.

Kühl an gut belüftetem Ort geschützt vor möglichen Zündquellen aufbewahren.

Druckgaspackungen (Spraydosen, Aerosoldosen) müssen hinter einem Drahtgitter gelagert werden, welches das Entweichen von Gasen ermöglicht und herumfliegende Packungen zurückhält.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2B, 3, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13. Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 5.1C.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

# Geeigneten Verpackung

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

#### Lagerklasse

Lagerklasse 2 B (Aerosolpackungen).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

# Lagerbedingungen

Raumtemperatur, 18 - 23°C

# Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Dimethylether

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 1000

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 1900

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 8000

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 15200

Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

# Benzylalkohol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 5

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 22

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 10

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 44

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

H = Das Stoff kann leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

#### Ethanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 200

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 380



Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 800 Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 1520

Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission). Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

#### Butanon

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 200 Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 600 Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 200

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 600

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

Benzylalkohol

H = Das Stoff kann leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen. DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission). Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

## **DNEL**

Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	40 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	4 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	8 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	27 mg/m³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	110 mg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	5.4 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	22 mg/m³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	20 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	4 mg/kg/Tag
Butanon		
Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig	-	
Langfristig	-	
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	412 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	1161 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	450 mg/m <sup>3</sup>
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	900 mg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	106 mg/m <sup>3</sup>
	Inhalation	600 mg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter		
	Oral	31 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter  Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung  Dimethylether	Oral	31 mg/kg/Tag



Kurzfristig	-	
Langfristig		474 / 3
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	471 mg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1894 mg/m³
Ethanol		
Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig	-	206 # /T
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	206 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	343 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	950 mg/m³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	1900 mg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	114 mg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	380 mg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	87 mg/kg/Tag
Isotridecanol, ethoxylated		
Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	93.8 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	263 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	6.53 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	37 mg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	2.5 mg/kg/Tag
NEC		
Benzylalkohol  Expositionswege:		
EXDOSILIONSWEUE.		DNIEC.
· · ·	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde	Dauer der Aussetzung:	456 μg/kg
Erde Kläranlagen	Dauer der Aussetzung:	456 μg/kg 39 mg/L
Erde Kläranlagen Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)	Dauer der Aussetzung:	456 μg/kg 39 mg/L 2.3 mg/L
Erde Kläranlagen Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) Seewasser	Dauer der Aussetzung:	456 μg/kg 39 mg/L 2.3 mg/L 100-102 μg/L
Erde Kläranlagen Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) Seewasser Seewassersedimente	Dauer der Aussetzung:	456 μg/kg 39 mg/L 2.3 mg/L 100-102 μg/L 527 μg/kg
Erde Kläranlagen Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) Seewasser Seewassersedimente Süßwasser	Dauer der Aussetzung:	456 μg/kg 39 mg/L 2.3 mg/L 100-102 μg/L 527 μg/kg 1-1.02 mg/L
Erde Kläranlagen Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) Seewasser Seewassersedimente	Dauer der Aussetzung:	456 μg/kg 39 mg/L 2.3 mg/L 100-102 μg/L 527 μg/kg
Erde Kläranlagen Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) Seewasser Seewassersedimente Süßwasser Süßwasseredimente Butanon		456 μg/kg 39 mg/L 2.3 mg/L 100-102 μg/L 527 μg/kg 1-1.02 mg/L 5.27 mg/kg
Erde Kläranlagen Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) Seewasser Seewassersedimente Süßwasser Süßwassersedimente Butanon Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	456 μg/kg 39 mg/L 2.3 mg/L 100-102 μg/L 527 μg/kg 1-1.02 mg/L 5.27 mg/kg
Erde Kläranlagen Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) Seewasser Seewassersedimente Süßwasser Süßwasseredimente Butanon Expositionswege: Erde		456 μg/kg 39 mg/L 2.3 mg/L 100-102 μg/L 527 μg/kg 1-1.02 mg/L 5.27 mg/kg  PNEC: 22.5 mg/kg
Erde Kläranlagen Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) Seewasser Seewassersedimente Süßwasser Süßwassersedimente Butanon Expositionswege: Erde Kläranlagen		456 μg/kg 39 mg/L 2.3 mg/L 100-102 μg/L 527 μg/kg 1-1.02 mg/L 5.27 mg/kg  PNEC: 22.5 mg/kg 709 mg/L
Erde Kläranlagen Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) Seewasser Seewassersedimente Süßwasser Süßwassersedimente Butanon Expositionswege: Erde Kläranlagen Prädatoren		456 μg/kg 39 mg/L 2.3 mg/L 100-102 μg/L 527 μg/kg 1-1.02 mg/L 5.27 mg/kg  PNEC: 22.5 mg/kg 709 mg/L 1 g/kg
Erde Kläranlagen Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) Seewasser Seewassersedimente Süßwasser Süßwassersedimente Butanon Expositionswege: Erde Kläranlagen Prädatoren Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		456 μg/kg 39 mg/L 2.3 mg/L 100-102 μg/L 527 μg/kg 1-1.02 mg/L 5.27 mg/kg  PNEC: 22.5 mg/kg 709 mg/L 1 g/kg 55.8 mg/L
Erde Kläranlagen Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) Seewasser Seewassersedimente Süßwasser Süßwassersedimente Butanon Expositionswege: Erde Kläranlagen Prädatoren Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) Seewasser		456 μg/kg 39 mg/L 2.3 mg/L 100-102 μg/L 527 μg/kg 1-1.02 mg/L 5.27 mg/kg  PNEC: 22.5 mg/kg 709 mg/L 1 g/kg 55.8 mg/L 55.8 mg/L
Erde Kläranlagen Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) Seewasser Seewassersedimente Süßwasser Süßwassersedimente Butanon Expositionswege: Erde Kläranlagen Prädatoren Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) Seewasser Seewassersedimente		456 μg/kg 39 mg/L 2.3 mg/L 100-102 μg/L 527 μg/kg 1-1.02 mg/L 5.27 mg/kg  PNEC: 22.5 mg/kg 709 mg/L 1 g/kg 55.8 mg/L 55.8 mg/L 284.7 mg/kg
Erde Kläranlagen Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) Seewasser Seewassersedimente Süßwasser Süßwassersedimente Butanon Expositionswege: Erde Kläranlagen Prädatoren Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) Seewasser Seewasser Seewassersedimente		456 μg/kg 39 mg/L 2.3 mg/L 100-102 μg/L 527 μg/kg 1-1.02 mg/L 5.27 mg/kg  PNEC: 22.5 mg/kg 709 mg/L 1 g/kg 55.8 mg/L 284.7 mg/kg 55.8 mg/L
Erde Kläranlagen Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) Seewasser Seewassersedimente Süßwasser Süßwassersedimente Butanon Expositionswege: Erde Kläranlagen Prädatoren Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) Seewasser Seewassersedimente		456 μg/kg 39 mg/L 2.3 mg/L 100-102 μg/L 527 μg/kg 1-1.02 mg/L 5.27 mg/kg  PNEC: 22.5 mg/kg 709 mg/L 1 g/kg 55.8 mg/L 55.8 mg/L 284.7 mg/kg
Erde Kläranlagen Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) Seewasser Seewassersedimente Süßwasser Süßwassersedimente Butanon Expositionswege: Erde Kläranlagen Prädatoren Pulsierende Freisetzung (Süßwasser) Seewasser Seewasser Seewassersedimente Süßwasser		456 μg/kg 39 mg/L 2.3 mg/L 100-102 μg/L 527 μg/kg 1-1.02 mg/L 5.27 mg/kg  PNEC: 22.5 mg/kg 709 mg/L 1 g/kg 55.8 mg/L 284.7 mg/kg 55.8 mg/L

119.4 µg/kg

## Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Erde		45 μg/kg
Kläranlagen		160 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		1.549 mg/L
Seewasser		16 μg/L
Seewassersedimente		69 μg/kg
Süßwasser		155 μg/L
Süßwassersedimente		681 µg/kg
Ethanol		
Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		630 µg/kg
Kläranlagen		580 mg/L
Prädatoren		380-720 mg/kg
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		2.75 mg/L
Seewasser		790 μg/L
Seewassersedimente		2.9 mg/kg
Süßwasser		960 μg/L
Süßwassersedimente		3.6 mg/kg
Isotridecanol, ethoxylated		
Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		21.3 μg/kg
Kläranlagen		4.35 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Seewasser)		544 ng/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		5.44 μg/L
Seewasser		436 ng/L
Seewassersedimente		11.94 µg/kg
Süßwasser		4.36 μg/L

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

#### Allgemeine Hinweise

Süßwassersedimente

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

## Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

# Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

# Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Produkt mit normaler Vorsicht verwenden. Einatmung von Gas und Staub meiden.

# Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.

## Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

## Individuelle Schutzmaßnahmen

# Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz



Тур	Klasse	Farbe	Normen	
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät verwenden. Bei intensiver oder längerer Exposition umgebungsluftunabl ngiges Atemschutzgerät verwenden.				
Körperschutz				
Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen		
Keine besonderen Anforderungen.	-	-		
Handschutz				
Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Schutzhandschuhe	-	-	EN374	
Augenschutz				
Тур	Normen			
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen	EN ISO 16321-1			

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Aerosol

Farbe

Es liegen keine Daten vor

Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Charakter is tisch

рΗ

Es liegen keine Daten vor

Dichte (g/cm³)

0,815 (20 °C)

Kinematische Viskosität

Es liegen keine Daten vor

Partikeleigenschaften

Es liegen keine Daten vor

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Es liegen keine Daten vor

Erweichungspunkt/ -bereich (°C)

Gilt nicht für Aerosole.

Siedepunkt (°C)

-24,9

Dampfdruck

5200 hPa (20 °C)

Relative Dampfdichte

Es liegen keine Daten vor



#### Zersetzungstemperatur (°C)

Es liegen keine Daten vor

# **Explosions und Feuer Daten**

## Flammpunkt (°C)

<0

Prüfmethode: EN ISO 1523

## Entzündbarkeit (°C)

Das Material ist entzündbar.

## Zündtemperatur (°C)

235

# Explosionsgrenzen (% v/v)

1,3 - 18,6

#### Löslichkeit

#### Löslichkeit in Wasser

Praktisch unlöslich.

# n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow)

Es liegen keine Daten vor

# Löslichkeit in Fett (g/L)

Es liegen keine Daten vor

## 9.2. Sonstige Angaben

# Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)

Aufgrund des Zustands nicht anwendbar (Artikel).

VOC (g/L)

<750

# Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor.

# Brandfördernde Eigenschaften

Es liegen keine Daten vor

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

# 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

## 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Statische Elektrizität vermeiden.

Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Produkt / Substanz
Spezies:
Ratte
Expositionswegen:
Inhalation
Test:
LC50
Ergebnis:
308 mg/m³ ·

Produkt / Substanz Ethanol



Spezies: Ratte
Expositionswegen: Oral
Test: LD50
Ergebnis: 7060 mg/kg ·

Produkt / Substanz Ethanol
Spezies: Ratte
Expositionswegen: Inhalation
Test: LC50
Franksis: 20000 mg/m3

Ergebnis: 20000 mg/m3 ·

Produkt / Substanz
Spezies:
Ratte
Expositionswegen:
Test:
LD50
Ergebnis:
Butanon
Oral
LD50
2737 mg/kg

Produkt / Substanz
Spezies:
Expositionswegen:
Test:
Butanon
Kaninchen
Dermal
LD50
Ergebnis:
6480 mg/kg ·

Produkt / Substanz
Spezies:
Ratte
Expositionswegen:
Inhalation
Test:
LC50
Ergebnis:
34 mg/m3 ·

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

# Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sensibilisierung der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

# Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

## Zusätzliche toxikologische Hinweise

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können. Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittelexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

#### Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

#### Sonstige Angaben

Keine bekannt.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Produkt / Substanz
Spezies:
Wasserflöhe
Prüfdauer:
48 Stunden
Test:
EC50
Ergebnis:
>4000 mg/l·

Produkt / Substanz

Spezies:

Prüfdauer:

Test:

EC50

Ergebnis:

Ethanol

Wasserflöhe
24 Stunden
EC50

>100 mg/l

Produkt / Substanz
Spezies:
Krustentier
Prüfdauer:
48 Stunden
Test:
LC50
Ergebnis:
9000 mg/l·

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

# 12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden. (\*)

HP 3 - entzündbar

HP 4 - reizend (Hautreizung und Augenschädigung)

HP 6 - Akute Toxizität

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

# Abfallschlüsselnr. (EWC)

15 01 04 Verpackungen aus Metall

08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten



## Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR	UN1950	) DRUCKGASPACKUNGEN	Transportgefahren-klassen: 2 Gefahrzettel: 2.1 Klassifizierungscode: 5F	-	Nein	Begrenzte Mengen: 1 L Tunnelbesc hränkungsc ode: (D) Nähere Information en siehe unten.
IMDG	UN1950	O AEROSOLS	Transportgefahren-klassen: 2 Gefahrzettel: 2.1 Klassifizierungscode: 5F	-	Nein	Begrenzte Mengen: 1 L EmS: F-D S- U Nähere Information en siehe unten.
IATA	UN1950	) AEROSOLS	Transportgefahren-klassen: 2 Gefahrzettel: 2.1 Klassifizierungscode: 5F	-	Nein	Nähere Information en siehe unten.

<sup>\*</sup> Verpackungsgruppe

# Anderes

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

Trotz der umweltgefährdenden Eigenschaften dieses Produktes, wird die Kennzeichnung als Umweltgefährlich unterlassen, da das Produkt in Verpackungen mit maximal 5 L/5 kg Inhalt geliefert wird.

ADR / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle A, Abschnitt 3.2.1. Schriftliche Anweisungen zur Schadensvermeidung bei transportbezogenen Un- oder Zwischenfällen siehe Abschnitt 5.4.3.

IMDG / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Abschnitt 3.2.1.

IATA / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle 4.2.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

<sup>\*\*</sup> Umweltgefahren



#### Gemisch

## Nutzungsbeschränkungen

Nur für gewerbliche Anwender.

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

## Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

# Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

P3a - ENTZÜNDBARE AEROSOLE, Mengenschwelle (unteren Klasse): 150 Tonnen (netto) / (oberen Klasse): 500 Tonnen (netto)

# Verordnung betreffend Drogenausgangsstoffe

Butanon (Kategorie 3)

# REACH, Anhang XVII

Dimethylether unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

Ethanol unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

Butanon unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

#### WGK-Einstufung

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

#### **Anderes**

Nicht zutreffend.

## Verwendete Quellen

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG).

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228).

Die Aerosolpackungsverordnung vom 27. September 2002 (BGBI. I S. 3777, 3805), mit Dreizehnte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Aerosolpackungsverordnung) (13. ProdSV) vom 8. November 2011 (BGBl. L S. 2178) geändert.

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV). Chemikalienrechtliche Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) durch Beschränkung des Inverkehrbringens lösemittelhaltiger Farben und Lacke (Lösemittelhaltige Farben- und Lack-Verordnung - ChemVOCFarbV). Ausfertigungsdatum: 16.12.2004.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### H-Sätze (Abschnitt 3)

EUH066, Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H220, Extrem entzündbares Gas.

H225, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H280, Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse



ak = andere kontrollpflichtige Abfälle

akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EAK = Europäischer Abfallkatalog

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der

Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

nwg = Nicht wassergefährdend

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

S = Sonderabfälle

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

#### **Anderes**

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der physischen Gefahren basiert auf Versuchsdaten.

# Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

S. Grade

# Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit eine Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de